

## Niederschrift

über die 50. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 26.02.2026, 13:40 Uhr – 15:40 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath  
Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Bernd Höfer, 96484 Meeder  
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld  
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Martin Mittag, 96145 Seßlach  
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach  
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath  
Norbert Seitz, 96486 Lautertal  
Udo Siegel, 96269 Großheirath

#### Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Martin Finzel, 96482 Ahorn  
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental  
Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der Freien Wähler

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf  
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach  
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach  
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental  
Andreas Lorenz, 96269 Rossach  
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder  
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Ulrich Leicht, 96472 Rödental  
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach  
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental  
Karl Kolb, 96486 Lautertal  
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal  
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg  
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg  
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg  
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg  
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg  
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung  
David Filberich während der gesamten Sitzung  
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter für TOP Ö 5 bis TOP Ö 8  
Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung  
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung  
Sandra Räder während der gesamten Sitzung  
Vanessa Stark während der gesamten Sitzung  
Boris Schirmag als Berichterstatter zu TOP Ö 3  
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg  
Gerd Mücke, 96472 Rödental  
Thomas Lesch, 96472 Rödental  
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach  
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
2. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung zu TOP Ö 1 und TOP Ö 2: Vorsitzender
3. 2. Änderungsverordnung der Taxitarifordnung für den Landkreis Coburg  
Vorlage: 242/2025  
Berichterstattung: Boris Schirmag
4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 018/2026  
Berichterstattung: Wolfgang Rebhan
5. Jahresbericht der Jugendbeauftragten  
Berichterstattung: Viktoria Lauterbach
6. Beteiligung des Landkreises Coburg an Connect Neustadt GmbH & Co. KG;  
Jahresabschluss 2024  
Vorlage: 013/2026
7. Investitionsprogramm 2025 - 2029 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 025/2026
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)  
Vorlage: 026/2026
9. Beteiligungsbericht 2024 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 033/2026  
Berichterstattung zu TOP Ö 5 bis TOP Ö 8: Christian Kern, Philipp Mitschke
10. Anfragen

Zu Ö 1 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 3 2. Änderungsverordnung der Taxitarifordnung für den Landkreis Coburg

### Sachverhalt

Die 2. Taxitarifänderungsverordnung des Landkreises Coburg steht zur Prüfung und Entscheidung in den Kreistagsgremien und zur Unterschrift und Bekanntgabe durch den Landrat an.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Zuletzt mit Verordnung vom 26.11.2024 und Wirkung zum 01.12.2024 wurde die Änderung der Verordnung des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Coburg (Taxitarifänderungsverordnung) beschlossen.

Die Taxiunternehmen SNC Taxi GmbH und Taxiunternehmen Meitz (Landkreis Coburg) haben Ende Juli 2025 eine neuerliche Anpassung des Taxitarifs beantragt.

Begründet wird die Anpassung des aktuellen Taxitarifes des Landkreises Coburg mit steigenden Personalkosten, da zum 01.01.2026 und zum 01.01.2027 eine Erhöhung des Mindestlohnes erfolgt bzw. angekündigt ist. Das Bundeskabinett hat die Anpassung auf 13,90 € ab 01.1.2026 und 14,60 € zum 01.01.2027 per Verordnung beschlossen.

Darüber hinaus werden von den Antragstellern erheblichen Steigungen der sonstigen Betriebskosten (Fahrzeuganschaffung und –betrieb, Versicherungskosten) seit der letzten Anpassung des Taxitarifs benannt.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten zum Erlass von Rechtsverordnungen (DeIV) ist das Landratsamt als Genehmigungsbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Taxiverkehr festzusetzen. Das Landratsamt hat die Beförderungsentgelte gemäß § 39 Abs. 2 PBefG, bei entsprechenden Anhaltspunkten, von Amtswegen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung, also unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer und der allgemeinen Preisentwicklung, angemessen sind. Eine aktuelle prognostische Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung aller betroffenen Taxiunternehmer ist vorzunehmen. Darüber hinaus sind regelmäßig die öffentlichen Verkehrsinteressen (u.a. des ÖPNV) und die Vereinbarkeit mit dem Gemeinwohl gegenüberzustellen.

Der Antrag der Taxiunternehmer stellt lediglich die Veranlassung zur weitergehenden Prüfung und Festlegung dar. Ein Anspruch auf antragsgemäße Festsetzung besteht nicht. Ein einheitlicher Antrag aller betroffenen Unternehmen spricht hierbei für ein hohes Anpassungsinteresse, ist

jedoch ebenfalls nicht zwingende Voraussetzung für eine Tarifierhöhung (siehe auch unter: Anmerkungen zum Beschlussvorschlag).

Die verwaltungsmäßige Prüfung der Angemessenheit der beantragten Tarifänderung ergibt Folgendes:

Der nochmalige Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns vom Januar 2025 von 12,82 € brutto zum Januar 2026 auf 13,90 € brutto (Steigerung von 1,08 €) und im Januar 2027 auf 14,60 € brutto (Steigerung von 0,70 €) wirken sich auf die betrieblichen Kosten der Unternehmer erheblich aus. Die Personalkosten stellen regelmäßig einen Anteil von 55 bis 60% der Gesamtbetriebskosten der Taxiunternehmen dar, was anteilige Betriebskostensteigerungen i.H.v. ca. 4,3 bis 4,7 % (für 2026) und 4,7 bis 5,1 % (ab 2027) entspricht.

Für die sonstigen Betriebskosten ist eine statistische Teilbetrachtung für 2025 und eine prognostische Betrachtung zum Ende 2025, für 2026 und 2027 möglich, wonach die Steigerung kumuliert zum Änderungszeitpunkt 2026 ca. 4,6 %, zum Änderungszeitpunkt 2027 ca. 4,2 % beträgt. Zugrunde gelegt wurden hier insbesondere erhebliche Preissteigerungen in den Bereichen Werkstattkosten und Versicherung.

Die sonstigen Betriebskosten stellen kumuliert regelmäßig einen Anteil von 40 bis 45 % der Gesamtbetriebskosten der Taxiunternehmen dar, was anteilige Betriebskostensteigerungen i.H.v. 1,9 bis 2,1 % (für 2026) und 1,7 bis 1,9 % (ab 2027) entspricht.

Kumuliert ergeben sich nach hieraus nach qualifizierter Schätzung Gesamtbetriebskostensteigerungen von ca. 6,8 bis 7 % zum Jahresbeginn 2026 und 4,7 bis 4,8 % zum Jahresbeginn 2027. Für eine genauere Betrachtung wäre ein externes Gutachten einzuholen, auf welches jedoch heuer, wie auch bei den zurückliegenden Änderungsverfahren, wegen der Nachvollziehbarkeit der Steigerungen der Personalkosten und aus Gründen einer sparsamen Haushaltsführung verzichtet wurde.

Der vorgeschlagene Änderungstarif entspricht weitestgehend den beantragten Tarifsteigerungen (Abweichungen werden in der Entwurfsfassung mit Anmerkungen dargestellt) und lässt in dieser moderaten Form der Tarifierhöhungen auch erwarten, dass auch die Interessen der Allgemeinheit an der Gewährleistung bezahlbarer und ausreichender Personenbeförderung gewährleistet sind, so dass diese in Form der beigefügten Änderungsverordnung zum Beschluss durch den Kreistag des Landkreises Coburg empfohlen werden können.

Die beteiligten Fachstellen (Nachbarlandkreise und -städte, kreisangehörige Städte Gemeinden, Taxiunternehmer, Berufsvertretungen und Kammern) haben nach entsprechender Beteiligung ebenfalls keine wesentlichen Einwände vorgebracht.

Von den nicht am Antrag beteiligten Taxiunternehmern hat sich lediglich Frau Olm aus Bad Rodach gemeldet und dem Antrag nicht zugestimmt, da sie ihre Einnahmen für derzeit auskömmlich hält und den Fokus eher bei einer Regulierung über eine Mindestpreisfestlegung für Mietwagen sieht, welche derzeit jedoch nicht geplant ist.

Eine Verweigerung der Anpassung der Tarifbedingungen im Landkreis Coburg hätte neben eventuellen rechtlichen Folgen (Normenkontrollantrag i.V.m. Entschädigungen Amtshaftungsgesichtspunkten) ggf. auch negative Auswirkungen auf die Unternehmerschaft im Landkreis in Form von Betriebsaufgaben, was die Mobilitätsangebotslage im Landkreis Coburg nachhaltig schwächen würde.

Die Tarifänderungen für den Landkreis Coburg werden erneut in Form einer Änderungsverordnung bekanntgegeben, so dass nur die im Vergleich zur Grundverordnung vom 21.03.2023, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.12.2024, zu ändernden Regelungen und Anpassungen aufgeführt werden.

Die Änderungsverordnung wird dabei aus Vereinfachungsgründen und zur Entlastung aller Entscheidungsträger zweistufig angelegt, so dass hierdurch Erhöhungen zum 01.04.2026 und zum 01.12.2026 festgesetzt werden und Inkrafttreten, da der gesetzliche Mindestlohn in zwei Stufen steigt und auch die prognostische Kostenentwicklung der sonstigen Betriebskosten Kostensteigerungen für 2027 aufzeigt.

Gleichzeitig steht ebenfalls eine Erhöhung des Taxitarifes in der Stadt Coburg an. Hier sollen die Beträge der Entgelte, die derzeit stark von den Beträgen im Landkreis Coburg abweichen (siehe Anlage „Übersichtstabelle Tariflandschaft im Pflichtfahrgebiet, Stand 12/2025“, angeglichen werden. Dies hat zur Folge, dass gleiche Tarife im Landkreis Coburg und in der Stadt Coburg gelten werden. Die Angleichung ist hinsichtlich der Auswirkung auf die Bürger der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg gut zu vermitteln. Die Taxiunternehmer profitieren ebenfalls davon. Diese Tarifänderung im Stadtgebiet Coburg ist durch Ablehnung des dortigen Stadtrates vorerst vom Tisch. Auf die diesbezüglichen Anmerkungen und näheren Erläuterungen im Entwurf des Verordnungstextes in der Version mit Anmerkungen der Verwaltung sowie auf die Anmerkungen der Beschlussvorlage mit Aktualisierungen zum Sachstand 2026 wird hingewiesen.

Im Landkreis Lichtenfels läuft derzeit ebenfalls eine Taxitarifanpassungsverfahren.

#### Sachstandsergänzung - Stand 05.02.2026:

Nach Auskunft der Stadtverwaltung Coburg und gemäß Rückmeldung städtischer Taxiunternehmer erfolgt für das Tarifgebiet der Stadt Coburg zeitnah ein neuerlicher abgestimmter Antrag auf Anpassung des dortigen Taxitarifs an den aktuellen Landkreistarif - Stand 01.12.2024. Weitere Steigerungen im Stadtgebiet Coburg werden zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt und eingereicht. Die konkrete Entwicklung in der Stadt Coburg ist daher derzeit nicht absehbar. Von Seiten der Stadt Coburg und der städtischen Unternehmer wurde mündlich eine Bevorzugung einer abgestimmten Tarifentwicklung von Stadt und Landkreis Coburg mitgeteilt, was sich jedoch aus dem bisherigen Antragsverfahren nur bedingt herleiten lässt („Die Stadt gibt vor, der Landkreis soll nachziehen“.).

Die Landkreisunternehmer wurden im Hinblick auf die zuvor genannte Konstellation der unterschiedlichen Tarifentwicklung von Stadt und Landkreis Coburg angeschrieben und um Rückmeldung gebeten.

Die antragstellenden Landkreisunternehmer (SNC Taxi und Taxi Meitz) haben sich hierzu als einzige Landkreisunternehmer klar positioniert, die Auswirkungen unterschiedlicher Tarifentwicklungen für Unternehmer und Kunden im Landkreis Coburg als gering eingeschätzt und um die beantragte und zum Beschluss vorliegende Tarifanpassung im Landkreis Coburg gebeten. Gegenteilige Äußerungen aus der sonstigen Unternehmerschaft im Landkreis Coburg gingen nicht ein.

Es wird daher von Verwaltungsseite weiterhin empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Taxitarif-Änderungsverordnung zu beschließen. Die Stadt Coburg kann hieraus ggf. durch weitere Anpassungen reagieren. Die Stadt Coburg wurde entsprechend informiert.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises Coburg nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Coburg beschließt die Zustimmung zum Erlass der 2. Taxitarifänderungsverordnung, nach Vorprüfung durch den Kreis- und Strategieausschuss.

Einstimmig

### Zu Ö 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2025 von der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2024 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2024 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2024 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschluss

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 06.12.2025 gefertigte Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.723.403,05 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.852.128,84 €
neue Haushaltseinnahmereste	9.244.570,44 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 48.754,94 €
	<b><u>140.771.347,39 €</u></b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.388.035,16 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	26.080.394,17 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	291.743,51 €

Niederschrift über die 50. Sitzung des Kreistages am 26.02.2026 (öffentlicher Teil)

neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	9.244.570,44 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	-5.216,92 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-1.228.265,33 €
Abgang alte Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	86,36 €
	<b><u>140.771.347,39 €</u></b>

Soll-Einnahmen	<b>140.771.347,39 €</b>
./. Soll-Ausgaben	<b>140.771.347,39 €</b>
Soll-Fehlbetrag	<b><u>0,00 €</u></b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.405.047,35 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	36.280.531,89 €
Ist-Verwahrgelder	51.931.740,16 €
Ist-Vorschüsse	27.031,14 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	<b><u>196.004.001,98 €</u></b>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.951.001,16 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	31.946.255,39 €
Ist-Verwahrgelder	45.755.095,36 €
Ist-Vorschüsse	32.955,28 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	<b><u>186.044.958,63 €</u></b>

Ist-Einnahmen	<b>196.004.001,98 €</b>
./. Ist-Ausgaben	<b>186.044.958,63 €</b>
Ist-Überschuss	<b><u>9.959.043,35 €</u></b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	808.418,48 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 29.278,84 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	17.365,22 €

Kassenausgabereste Verwahrgelder - 6.339,47 €

	Stand 31. Dezember 2023	Stand 31. Dezember 2024
a) Finanzvermögen	16.633.931,62 €	16.446.619,19 €
b) Rücklagen	3.301.876,26 €	6.226.235,79 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	2.269.498,10 €	4.722.038,47 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	1.032.378,16 €	1.504.197,32 €
c) Schulden	17.708.328,45 €	22.727.344,04 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 wird erteilt.

Einstimmig

#### Zu Ö 5 Jahresbericht der Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragte Viktoria Lauterbach stellt ihren Jahresbericht vor. Dieser wird durch den Kreistag zur Kenntnis genommen.

#### Zu Ö 6 Beteiligung des Landkreises Coburg an Connect Neustadt GmbH & Co. KG; Jahresabschluss 2024

##### Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist zu 19,23 % als Gesellschafter an der connect Neustadt GmbH & Co. KG beteiligt.

Nach § 11 des Kommanditgesellschaftsvertrags der connect Neustadt GmbH & Co. KG obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 18.11.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Die Gesellschafterversammlung der connect Neustadt GmbH & Co. KG hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2023 durch Liquidation aufzulösen. Die operative Geschäftstätigkeit wurde zum 31.12.2024 eingestellt. Die vollständige Abwicklung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2025.

#### **a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 95.736,54 € (Vorjahr: 415.761,94 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 277.976,83 € (Vorjahr: - 226.011,48 €)

ab.

#### **b) Verwendung des Ergebnisses**

Der im Rahmen der Liquidation der Gesellschaft entstandene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024 in Höhe von - 277.976,83 € wurde zunächst durch die noch bestehenden Einlagen auf den Privatkonten der Gesellschafter ausgeglichen. Nach deren vollständiger Ausschöpfung wurde der verbleibende Jahresfehlbetrags den Kapitalkonten der Gesellschafter zugerechnet.

#### **c) Entlastung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung der connect Neustadt GmbH & Co. KG ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis GmbH für das Geschäftsjahr 2024 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der connect Neustadt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 95.736,54 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 277.976,83 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 277.976,83 € wird zunächst mit den Privatkonten der Gesellschafterkonten verrechnet; der verbleibende Betrag wird den Kapitalkonten der Gesellschafter zugerechnet.
  
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig

#### Zu Ö 7 Investitionsprogramm 2025 - 2029 des Landkreises Coburg

##### Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Letztmals am 27.02.2025 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2024 und Neuerfassung des Jahres 2029
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuwendungen ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss.

##### Beschluss

Das gem. Art. 64 Abs. 2 LKrO aufzustellende Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 wird, ergänzt durch die in der Beratung erfolgten Änderungen, gebilligt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 in die Finanzplanung 2025 bis 2029 einzuarbeiten.

Einstimmig

**Zu Ö 8     Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026  
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)****Sachverhalt**

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

**1)     Verwaltungshaushalt**

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2026 liegt bei 121.597.400 € (Ansatz Vorjahr: 114.883.400 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 116.711.877 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2026 um weitere 859.388 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um mindestens 2,75 v.H. von 48,25 v.H. auf 51,00 v.H. anzuheben. Die Bezirksumlage steigt um 2,4 v. H. von 21,3 v. H. auf 23,7 v.H.

**2)     Vermögenshaushalt**

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2026 liegt bei 11.635.400 € (Ansatz Vorjahr: 14.480.400 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.718.331 €).

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bilden neben der Tilgung von Krediten (1.689.500 €) die Baumaßnahmen (rd. 43 %). Davon entfallen 2,1 Mio. € auf den Hochbau und 2,8 Mio. € auf die Tiefbau.

Zu nennen sind hier insbesondere die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle, die Dachsanierung der Zweifachsporthalle in Neustadt, Schlussrechnungen für den Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße. Auch eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Katastrophenschutz wurde neu veranschlagt (ELW UG-ÖEL). Die Sanierung der CO 13 alt im Zuge der Abstufung, Beteiligung an der Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg mit KVP (CO 14) sowie der Ausbau OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rothenberg (CO 6).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zum Großteil wie folgt zusammen:

	2026 in €	Vorjahr in €
Zuführung zu Rücklagen (Gr. 91 ohne Abfallwirtschaft)	0	0
Gewährung von Darlehen (Gr. 92)	96.000	780.000
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93)	1.198.500	1.241.300
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94):	2.142.000	3.887.000
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95):	2.841.000	3.532.500
Betriebstechnische Anlagen (Gr. 96)	543.000	507.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97 – ohne Umschuldung)	2.054.900	1.926.000
Investitionskostenzuschüsse /- zuweisungen (Gr. 98)	1.331.400	1.363.000

### 3) Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 862.500 €) veranschlagt. Durch die Rücklagenentnahme bedarf es keiner Kreditaufnahmen im Jahr 2026.

### 4) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.169.000 € festgesetzt (Vorjahr: 5.375.000 €). Die Steigerung entspricht überwiegend den geplanten Investitionen für Tiefbaumaßnahmen.

### 5) Weitere Bestandteile

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2026 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Aus der Beratung

Es folgen die Haushaltsansprachen des Landrats, des Kämmerers und der Fraktionsvorsitzenden. Es gilt das gesprochene Wort.

## Haushaltsrede des Landrats

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beraten heute den Haushalt unseres Landkreises – und wir tun das in einer Zeit, die für Landkreise, Städte und Gemeinden herausfordernder kaum sein könnte. Die Haushaltsberatung ist mehr als eine nüchterne Abwägung von Zahlen. Sie ist eine Standortbestimmung: Wo stehen wir? Was können wir leisten? Und welche Verantwortung tragen wir gegenüber den Menschen im Landkreis Coburg?

Wir erleben derzeit eine Phase, in der die finanziellen Spielräume der kommunalen Familie dramatisch sind. Die Einnahmen entwickeln sich unsicher, während die Ausgaben dauerhaft steigen. Inflation, hohe Energiekosten, Personalkosten-Steigerungen, steigende Sozialausgaben, Investitionsbedarfe – all das trifft auf kommunale Haushalte, die schon seit Jahren an der Belastungsgrenze arbeiten.

Als Landkreis stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Wir sind kein abstraktes Verwaltungsgebilde – wir sind Dienstleister für die Menschen, aber auch unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Gleichzeitig finanzieren wir über die Kreisumlage einen erheblichen Teil unserer Aufgaben **aus deren** Haushalten. Genau hier liegt die Spannung dieser Haushaltsberatung: Jede Erhöhung der Kreisumlage belastet unmittelbar die Städte und Gemeinden. Jede Senkung oder Stabilisierung hingegen bringt uns selbst in eine noch schwierigere Lage.

Wir müssen ehrlich feststellen: Die kommunale Ebene übernimmt immer mehr Aufgaben, ohne dass eine ausreichende, dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

Ein zentrales Thema bleibt der Sozialhaushalt. Die Ausgaben in der Jugendhilfe, im Bereich der sozialen Sicherung steigen kontinuierlich. Diese Leistungen sind nicht optional – sie sind Ausdruck unseres sozialen Zusammenhalts. Aber sie sind für die kommunalen Haushalte eine enorme strukturelle Belastung.

Wir stehen hier vor einer riesigen Herausforderung, die nicht allein auf Kreisebene gelöst werden kann. Hinzu kommen die Investitionen in Schulen, Straßen, Liegenschaften oder auch den ÖPNV. Das alles sind keine Luxusprojekte, sondern notwendige Zukunftsinvestitionen. Beispiel Bildung: Wer an Bildung spart, spart an der Zukunft. Doch jede Investition bedeutet auch Kreditaufnahme oder den Verzicht auf andere Maßnahmen.

Auch der Erhalt unserer Kreisstraßen, der öffentliche Personennahverkehr oder der Katastrophenschutz verlangen erhebliche Mittel. Gerade im ländlichen Raum wie dem Landkreis Coburg sind leistungsfähige Infrastruktur und gute Mobilitätsangebote entscheidend für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Gleichzeitig stehen unsere Städte und Gemeinden selbst unter massivem Druck. Gewerbesteuererinnahmen schwanken oder brechen ein, Schlüsselzuweisungen sind nicht verlässlich planbar, Pflichtaufgaben nehmen zu. Wenn wir heute über die Kreisumlage entscheiden, müssen wir deshalb immer auch die Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Partner im Blick behalten. Wir dürfen sie nicht überfordern – denn starke Gemeinden sind die Grundlage eines starken Landkreises. Aber wir haben eben auch die Hauptaufgabe, den Landkreis im Blick zu haben.

Was bedeutet das für diesen Haushalt?

Erstens: Wir brauchen Prioritätensetzung. Nicht alles Wünschenswerte ist derzeit auch noch finanzierbar. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren: Pflichtaufgaben erfüllen, Zukunftsinvestitionen sichern, Risiken minimieren.

Zweitens: Wir müssen Effizienzpotenziale nutzen. Interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, schlanke Strukturen – das sind keine Schlagworte, sondern konkrete Instrumente, um Ressourcen besser einzusetzen. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Drittens: Wir müssen unsere Stimme gegenüber vor allem dem Bund deutlich erheben.  
- Ausreichende Gegenfinanzierung für Aufgaben! An dieser Stelle dem Freistaat Bayern ein großes Dankeschön für die massive Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs.

Und viertens: Wir brauchen Augenmaß und Solidarität innerhalb der kommunalen Familie. Wir dürfen unsere Städte und Gemeinden nicht über Gebühr belasten. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam Verantwortung tragen, wenn es darum geht, zentrale Aufgaben zu sichern.

Meine Damen und Herren, Dankeschön an unsere Kämmerei – an Christian Kern und Philipp Mitschke – für die intensive Erarbeitung des Haushaltsplanes – und ebenso die intensive Beratung mit uns als Kreispolitik. Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Situation im Haushalt mehr als bewusst ist.

Danke an Sie für die intensive Beratung des Haushalts 2026.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushalt ist kein Wunschkonzert. Er ist ein Balanceakt zwischen Notwendigem und Machbarem, zwischen Investition und Konsolidierung, zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. Er verlangt uns allen Kompromissbereitschaft ab.

Zur Höhe der Kreisumlage möchte ich abschließend deutlich sagen: Der festgesetzte Umlagesatz ist Ausdruck einer schwierigen Abwägung. Er ist so hoch wie nötig, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern – und zugleich so maßvoll wie möglich, um unsere Städte und Gemeinden nicht über Gebühr zu belasten.

Wir von Seiten der Verwaltung hätten ganz klar einen höheren Satz benötigt – ich will da gar nicht drumherum reden – um unsere Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können. Ich persönlich sehe aber auch die Nöte der Kommunen. Es ist ein Kompromiss, den wir heute hier einbringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich bin aber fest überzeugt: wenn wir weiterhin gemeinsam stark auftreten, dann wird es uns gelingen, den Landkreis Coburg auch durch diese finanziell schwierigen Zeiten zu steuern. Das alles tun für die Menschen hier in der Region. Herzlichen Dank.

Der Kreiskämmerer stellte anhand einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf 2026 vor. Dabei ging er besonders auf die aktuelle Haushaltssituation der Städte und Gemeinden ein und die damit einhergehende finanzielle Belastbarkeit in Bezug auf den Kreisumlagenhebesatz.

#### Haushaltsrede der CSU/LV

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Damen und Herren,

der Haushalt 2026 wurde in einer Vielzahl von Sitzungen innerhalb der Verwaltung, in Klausurtagungen des Kreis- und Strategieausschusses vorberaten. Eigentlich könnte man gleich abstimmen, er ist ausdiskutiert – es ist nicht mehr viel dazuzusagen.

Einige Details möchte ich erwähnen:

1. Über 98 % der Ausgaben sind Pflichtaufgaben, somit Ausgaben, die gemacht werden müssen
2. Der Haushalt ist auf Kredit aufgebaut. Kein Kredit bei einer Bank. Nein Kredite in zukünftige Kreishalte. Letztlich ist jede verschobene Investition und da wurden etliche in Folgejahre verschoben, nur ein Kredit auf die Zukunft. Die Zinsen dieses Kredits werden in der Währung Preissteigerungen bezahlt.
3. 51 Punkte Kreisumlage ist dann dennoch ein notwendiger Kompromiss, denn diese 51 % müssen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziert werden.

Am Ende bedeutet dieser Haushalt zu einem großen Teil finanziert durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Griff in die Kassen der Zukunft, dass ohne Belebung der heimischen Wirtschaft die Folgejahre nicht besser werden. Der Dank gilt daher insbesondere allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Unternehmen, die durch ihre tägliche Arbeit diese Finanzierung, egal ob aus Schlüsselzuweisung oder letztlich Kreisumlage ermöglichen. Das Augenmerk und die pflichtgemäße Ausstattung der Wirtschaftsförderung ist daher ein Schlüssel für zukünftig bessere Haushalte. Die 51 Punkte Kreisumlage ermöglichen auch, dass wir die Voraussetzung erfüllen Stabilisierungsbeihilfen zu bekommen, derzeit schaffen wir die Möglichkeit. Diese Möglichkeit würden wir uns verbauen, wenn wir weniger Kreisumlage einplanen und die hierdurch entstehenden Einnahmelücken über Kredite finanzieren müssten.

Die Fraktion CSU/Landvolk stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu.

#### Auszüge der Haushaltsrede der Freien Wähler

- Zusammenfassend: Die Luft wird dünner
- Landkreis hat (noch) kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.
- Steigende Kosten in der Jugendhilfe und eine höhere Bezirksumlage belasten den Haushalt stark.
- Weg vom „Jammern“ oder der Schuldzuweisung hin zu aktivem Handeln.

#### **Ablauf Beratungen**

- Ziel: Wahrung der Chance auf Stabilisierungshilfe des Freistaats.
- Maßnahmen:
  - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Pflichtzuführung.
  - Strikte Einhaltung des Verzichts auf Nettoneuverschuldung.
  - Schmerzhaftes Kürzungen: Einsparungen bei Straßenbau, Radwege-Zuschüssen und dem Investitionszuschuss für die Therme.
- Erhöhung der Kreisumlage auf 51 Punkte (+2,75 Punkte). Dies entspricht einer Mehrbelastung der Kommunen von 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (8 Mio. € innerhalb von zwei Jahren).

#### **Kritik & Blick auf die Kommunen**

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist am Limit; viele können ihren Verwaltungshaushalt kaum noch ausgleichen.
- Die Fraktion hätte ohne das Ziel der Stabilisierungshilfe die „magische Grenze“ von 50 Punkten bei der Umlage sowie die Nutzung von Sondervermögen und Zwischenfinanzierungen kritischer hinterfragt.

#### **Erwartungen an die Verwaltung**

- Positiv: Verzicht auf neue Stellen für 2026 und Nutzung von Überschüssen aus 2025 werden begrüßt.
- Forderungen für die Zukunft:
  - Bürokratieabbau: Schlankere Prozesse und mehr Vertrauen in die Sachbearbeiterebene statt Mehrfachabsicherung.

Niederschrift über die 50. Sitzung des Kreistages am 26.02.2026 (öffentlicher Teil)

- Lösungsorientierung: Ein Ende des „Bedenkenträgertums“, besonders im staatlichen Bereich und gegenüber der Wirtschaft.
- Pragmatismus: Weniger übertriebene Kontrollen (z. B. bei Elektrogeräteprüfungen oder Arbeitssicherheit) und mehr Eigenverantwortung.

#### **Fazit**

- Lob für die konstruktive Atmosphäre der Beratungen und die transparente Informationspolitik durch Landrat und Kämmerei.
- Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt zu, unter der Bedingung, dass die Verwaltung die geforderten Veränderungen und den Sparkurs ernsthaft umsetzt.

Es folgten weitere Statements zum Haushalt durch SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ULB und ödp.

#### Beschluss

1. Der Kreistag beschließt gem. Art. 59 LKrO die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2026, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Kreistag beschließt gem. Art. 58 LKrO i.V.m. § 2 KommHV-Kameralistik den als Anlage 2 zur Haushaltssatzung beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Kreistag beschließt gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik den als Anlage 3 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf den Haushaltsplan sowie die Anordnungsdienststellen erforderlichenfalls redaktionell zu korrigieren oder anzupassen, sofern diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze oder Gesamtsummen haben.
5. Die Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler sowie deren Leistungsfähigkeit bei der Festsetzung der Kreisumlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sollen zur Beurteilung der Finanzlage der Kreisumlagezahler künftig ergänzend Informationen von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten des Landkreises Coburg eingeholt werden.

Mehrheitlich beschlossen

53 : 1

#### Zu Ö 9      Beteiligungsbericht 2024 des Landkreises Coburg

##### Sachverhalt

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis Coburg jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen, wenn ihm unmittelbar oder mittelbar mindestens der zwanzigste Teil (= 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der Geschäftsführung und die Ertragslage (vgl. Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LKrO). Berichtsjahr des vorliegenden Beteiligungsberichts ist das Wirtschaftsjahr 2024.

Die geforderte Mindestbeteiligung ist bei folgenden privat-rechtlichen Unternehmen im Berichtszeitraum 2024 gegeben:

- Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH
- WBG Wohnen GmbH Coburg
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- connect Neustadt GmbH & Co. KG
- Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, mit den zusammengeführten und ausgewerteten Informationen die Mitglieder des Kreistags bei der Steuerung und Überwachung der ausgegliederten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zudem soll der Bericht interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises geben.

Der Beteiligungsbericht wird nach der Beratung im Kreistag ortsüblich bekanntgegeben und auf der Internetseite des Landkreises Coburg veröffentlicht.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Coburg für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 13.04.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.